

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 17

Rubrik: Der weise Richter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die kleinen Vögel sozusagen nie. Sie werden schon vorher aufgefressen. Katzen, Marder, Wiesel, Krähen, Elstern, Eichhörnchen, Raubvögel verfolgen die kleinen Vögel schon vom Nest an ihr Leben lang. Von den Menschen in den südlichen Ländern gar nicht zu reden, die die Zugvögel in Mengen fangen und als Leckerbissen verzehren.

Größere Vögel leben länger. Von 1000 Lachmöven waren 215 über 5 Jahre alt. Und von diesen 215 waren ihrer 14 älter als 10 Jahre, eine davon sogar 17 Jahre alt. Als Höchstalter einer Lachmöve wurden 25 Jahre festgestellt.

Das höchste Alter erreichen die großen Raubvögel. Begreiflich, denn sie haben außer dem gewissenlosen Jäger keine Feinde über sich. In der Freiheit wird der Adler 50 Jahre alt, in der Gefangenschaft sogar 80! Aelter wird kaum ein Vogel.

(Nach der «Schulpraxis», 39. Jahrgang, Heft 4/5)

Wie kann man das Alter der freilebenden Vögel feststellen? Vogelforscher fangen junge Vögel ein und befestigen einen Ring um eines ihrer Beine. Einen schmalen Ring aus Leichtmetall. Auf diesem Ring ist eine Nummer eingestanz. Mit Tausenden von Vögeln macht man das und läßt sie wieder fliegen. Sterben sie, so findet man da oder dort so eine Vogelleiche mit einem Ring. Der Finder, *vielleicht bist du es*, schickt den Ring der Vogelwarte Sempach. Diese kann nun aus ihrem Vogelbuche lesen, wann der Vogel beringt worden ist, weiß, wann und wo er tot aufgefunden wurde, und kann daraus auf das Alter schließen.

Der weise Richter

War einmal ein reicher Mann namens Schufti. Der verlor eine gelbe Briefftasche mit zehn Hunderternoten. Da schrieb er in die Zeitung:

Verloren 1000 Franken! Dem ehrlichen
Finder 100 Franken Finderlohn. Abzu-
geben bei Schufti, Soundsostraße.

Jakob Ehrlich fand das Geld und brachte es dem Schufti. Schufti zählte es nach. Es waren zehn Hunderternoten. Aber er sagte schlauerweise:

«Es sind nur noch neun Hunderternoten darin! Also habt Ihr Euren Finderlohn von 100 Franken schon darausgenommen. Recht so, danke und Adieu!» Schufti schlug die Haustüre zu und ließ den Jakob Ehrlich draußen stehen. Jakob Ehrlich war es weniger um den Finderlohn zu tun als um seinen guten Namen, den er stets in Ehren getragen hatte. Er verklagte den Schufti. Schufti habe ihn um hundert Franken Finderlohn betrogen.

Also standen beide vor dem Richter. Schufti sagte: «Tausend Franken habe ich verloren, neunhundert hat mir der da zurückgebracht, also hat er seine hundert Franken Finderlohn schon an sich genommen.»

Jakob Ehrlich aber sagte: «Ich habe Schufti die Briefftasche zurückgegeben, wie ich sie gefunden habe. Habe nichts darausgenommen.»

Der Richter merkte wohl, daß die Wahrheit bei Jakob Ehrlich und die Lüge bei Schufti stand, aber beweisen konnte er es nicht. Daher erkannte er:

«Schufti, Ihr habt eine Briefftasche mit 1000 Franken verloren. Und eine Briefftasche mit 900 Franken habt Ihr zurückbekommen, sagt Ihr. Also ist das nicht Eure Briefftasche, Schufti, denn Ihr habt ja 1000 Franken verloren. So gebt denn dem Ehrlich diese Briefftasche zurück! Er soll sie aufbewahren, bis sich jemand meldet, der 900 Franken verloren hat. Und Ihr, Schufti, wartet, bis jemand eine Briefftasche mit 1000 Franken gefunden hat und sie Euch zurückbringt!»

Und der Schufti mußte die 900 Franken zurückgeben, ob gern oder ungern. Und Jakob Ehrlich bewahrte das Geld ein Jahr lang auf, und als sich kein Verlierer meldete, gehörte es ihm.

Die Schnecken

Rötlich dämmert es im Westen,
Und der laute Tag verklingt,
Nur daß auf den höchsten Aesten
Lieblich noch die Drossel singt.

Jetzt in dichtbelaubten Hecken
Wo es still verborgen blieb,
Rüstet sich das Volk der Schnecken
Für den nächtlichen Betrieb.

Tastend streckt sich ihr Gehörne.
Schwach ist nur das Augenlicht.
Dennoch schon aus weiter Ferne
Wittern sie ihr Leibgericht.

Schleimig, säumig, aber stete,
Immer auf dem nächsten Pfad,
Finden sie die Gartenbeete
Mit dem schönen Kopfsalat.

Hier vereint zu ernsten Dingen
Bis zum Morgensonnenschein,